

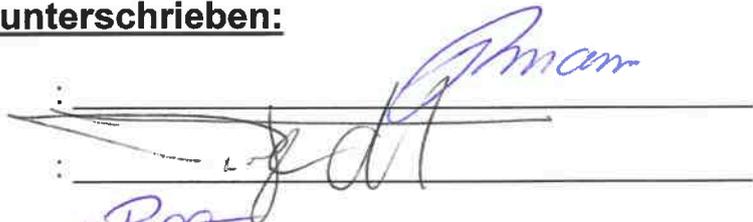
# Niederschrift

Gremium: Gemeinderat Ramsau  
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 6  
Sitzungstag: 04.06.2024  
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2  
Sitzungsraum: Sitzungssaal  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:45 Uhr

## Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

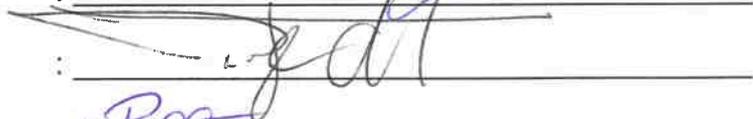
Erster Bürgermeister

:

A large, stylized blue ink signature in cursive script, appearing to read 'Ramsauer', is written over a horizontal line.

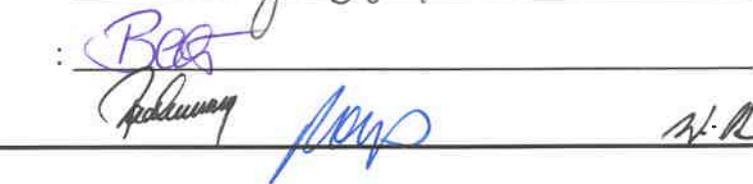
Zweiter Bürgermeister

:

A blue ink signature in cursive script, appearing to read 'J. D.', is written over a horizontal line.

Schriftführer/-in

:

Three blue ink signatures are present below the secretary's line. The first is 'Beck', the second is 'Schulung', and the third is 'Ramsauer'. A fourth signature, 'N. R.', is located to the right of the line.

# Tagesordnung

Gremium: Gemeinderat Ramsau  
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 6  
Sitzungstag: 04.06.2024  
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2  
Sitzungsraum: Sitzungssaal  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:45 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>SV Nr.</b>
2410601	Erlass der Haushaltssatzung 2024	sv24087
2410602	Fortführung des Investitionsprogramms und der Finanzplanung für den Zeitraum 2023 bis 2027	sv24088
2410603	Benutzungsordnung Kindergarten – Erweiterung der Buchungskategorien und Erhöhung Besuchsgeld Kindergarten und Mittagsbetreuung ab 01. September 2024	sv24090
2410604	Bauantrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Carportanlage auf einem bestehenden Parkplatz, Berchtesgadener Straße 11, Fl.Nr. 952/34 Gemarkung: Ramsau, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB	sv24091
2410605	Aufnahme des Parkplatzes „Blaueis“ in die Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau	sv24089
2410606	Bekanntgaben	sv24097
2410607	Sonstiges	sv24098

# Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Gemeinderat Ramsau  
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 6  
Sitzungstag: 04.06.2024  
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2  
Sitzungsraum: Sitzungssaal  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:45 Uhr

## Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Graßl Richard	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Thomae Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt

## Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Willeitner Martin	Geschäftsleiter
Radlmeier Albert	Kämmerer
Rasp Gabriela	Bauamt
Link Markus	Technischer Leiter
Beer Barbara	Protokollführerin

Zuhörer: 4 + Berchtesgadener Anzeiger

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 04.06.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2410601**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13/10
Dokument:	sv24087

## **Erlass der Haushaltssatzung 2024**

### **Sachverhalt:**

Der 1. BGM Herbert Gschoßmann eröffnete diesen Tagesordnungspunkt und sprach mit dem Erweiterungsbau des Kindergartens und des Neubaus Feuerwehr/Bauhof zwei sehr wichtige und sinnvolle Investitionen der Gemeinde Ramsau an. Diese Investitionen hinterlassen jedoch auch Spuren, so dass die Pro-Kopf-Verschuldung auf über 6.000 Euro pro Person angestiegen ist. Gschoßmann beschrieb die finanzielle Lage als sehr herausfordernd, so dass in Zukunft freiwillige Leistungen eingespart werden müssen und gleichzeitig nur noch Projekte der Sicherheit, der Pflichtaufgaben und des Substanzerhalts realisiert werden können. Darauf folgend übernahm Kämmerer Albert Radlmeier das Wort und ging nach seiner Einleitung auf die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Vermögens- sowie im Verwaltungshaushalt ein:

Die Aufstellung des Haushaltsplans und der zu beschließenden Haushaltssatzung 2024 war in Anbetracht der umfangreichen Herausforderungen, die sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt zu bewältigen sind, eine extrem schwierige Aufgabe. Gemeinderat und Verwaltung ist es dennoch gelungen, einen tragfähigen Haushaltsplan 2024 auszuarbeiten.

Diese Planung für das Jahr 2024 lässt allerdings aufgrund der schwierigen Haushaltslage neben bereits laufenden Maßnahmen nur noch Investitionen oder Projekte zu, die zur Erfüllung von Pflichtaufgaben, für sicherheitsrelevante Maßnahmen oder den Substanzerhalt der gemeindlichen Einrichtungen unabdingbar sind.

**Bei allen zukünftigen Planungen und Entscheidungen muss die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde das entscheidende Kriterium darstellen. Alle neuen Projekte oder Maßnahmen müssen streng nach diesem Kriterium geprüft werden.**

**Dies wird in der Konsequenz auch unangenehme und schwierige Entscheidungen nach sich ziehen. Dieses Vorgehen ist unumgänglich, ermöglicht im Gegenzug aber auch zukünftig ein weitgehend selbstbestimmtes Handeln im Rahmen der gemeindlichen Selbstverwaltung.**

Die geplanten und durch das sogenannte „Berghüttenprogramm“ geförderten Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Wasserversorgung und Entwässerung für die Vorhaben Kührint, Hirschkaser und Blaueis sind im Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben abgebildet, werden aber durch staatliche Zuwendungen und entsprechende Leistungen der Beteiligten finanziert und sind somit für die Gemeinde Ramsau haushaltsneutral. Es wird deshalb auf eine Darstellung in diesem Bericht verzichtet.

Der Haushaltsplan besteht aus hunderten Einzelansätzen, die hier in diesem Rahmen nicht alle vorgestellt werden können. Der Plan und alle Anlagen liegen aber im Rathaus während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

## **Verwaltungshaushalt 2024**

Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Überblick:

### **Einnahmen:**

#### **Steuern, Beteiligungen und Zuweisungen:**

##### Grundsteuer A und B:

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B betragen ges. 291.000 €.

##### Gewerbesteuer:

Für das Jahr 2024 sind Einnahmen in Höhe von 675.000 € eingeplant.

##### Zweitwohnungs- und Hundesteuer:

Durch die Anpassung der ortsüblichen Miete zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2024 erhöhen sich die Einnahmen hieraus um rd. 35.000 € und sind mit 100.000 € in Ansatz gebracht. Der Ansatz für die Hundesteuer liegt wie im Vorjahr bei 5.000 €.

##### Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung:

Die Einnahmen aus diesen Beteiligungen entwickeln sich weiterhin positiv und sind mit insgesamt 1.104.500 € angesetzt.

##### Schlüsselzuweisung:

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 129.000 € und liegt bei 463.500 €.

##### Zuweisungen für laufende Maßnahmen:

Diese Zuweisungen vom Land beinhalten u. a. die Bereiche Kindergarten, Winterdienst, Straßenunterhalt und Schülerbeförderung und betragen gesamt rd. 414.000 €.

### **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:**

#### Benutzungsgebühren und Entgelte:

Die Gesamteinnahmen der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Entgelte und zweckgebundene Abgaben sind in Höhe von rd. 2.393.000 € veranschlagt. Hierin inbegriffen sind die Einnahmen aus der Wimbachklamm in Höhe von 300.000 € und die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Wanderparkplätze in Höhe von rd. 750.000 €, beides jeweils vor Pacht. Die Einnahmen aus dem neu in die Bewirtschaftung aufzunehmenden Parkplatz Blaueis sind bereits berücksichtigt. Ebenso inbegriffen ist eine Ausgleichszahlung für den Standortnachteil in Höhe von 150.000 € durch den Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden.

#### Mieten und Pachten:

Die Miet- und Pachteinahmen der gemeindlichen Immobilien betragen rd. 38.000 €.

### **Ausgaben:**

#### Personalausgaben:

Es fallen Personalausgaben in Höhe von ges. rd. 2.196.000 € an. Diese Ausgaben beinhalten die tariflichen Beschäftigungsentgelte, die Beamtenbezüge, die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Bürgermeister bzw. den zu leistenden Ehrensold, Umlagen zum Versorgungsverband sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und der gemeindlichen Zusatzversorgung.

### Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Dieser Posten besteht aus einer Vielzahl von Einzelansätzen aus allen Bereichen wie z. B. Unterhalt und Bewirtschaftung von Straßen und Brücken, Grundstücken und Immobilien, Gerätschaften und Fahrzeugen, weiterhin Versicherungen, Aus- und Fortbildung, Mieten und Pachten, allgemeine Geschäftsausgaben usw. und ist ges. mit rd. 1.915.000 € veranschlagt.

### Kreisumlage:

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde für das Jahr 2024 um 5 % erhöht und mit 49,50 % beschlossen. Im Ergebnis erhöht sich die Kreisumlage gegenüber dem Jahr 2023 um rd. 224.000 € und beträgt 1.138.000 € für das Jahr 2024.

### Gewerbsteuerumlage:

Die Gewerbsteuerumlage ist mit 64.500 € veranschlagt.

### Zinsausgaben

Die Zinsausgaben betragen rd. 215.000 €.

### Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist in Höhe von rd. 359.000 € in Ansatz gebracht. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung ist gewährleistet.

## **Vermögenshaushalt 2022**

Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Überblick:

### **Einnahmen:**

#### Zuführung vom Verwaltungshaushalt:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt rd. 359.000 €.

#### Förderung Einbau neue Heizung für Schule und Kindergarten

Für diesen Zweck ist eine staatliche Förderung in Höhe von 73.000 € eingeplant.

#### Förderung für den Erweiterungsbau des Kindergartens

Hier sind für 2024 staatliche Mittel in Höhe von 600.000 € angesetzt.

#### Förderung Sanierung Kederbacherstraße:

Für die Sanierung der Kederbacherstraße sind Landesmittel in Höhe von 113.000 € in Ansatz gebracht. Nach Erhalt der geprüften Schlussrechnung kann nun der Verwendungsnachweis erstellt und in Folge die Förderung ausbezahlt werden.

#### Förderung Breitbandausbau im Gemeindegebiet:

Für bereits abgeschlossene Maßnahmen und neu geplante Untersuchungen im Bereich des sogenannten „Gigabit-Ausbaus“ sind Zuweisungen der Regierung von Oberbayern in Höhe von ges. 30.500 € eingeplant.

#### Steinschlagschutzzaun Kunterwegkogel

Zum Jahreswechsel 2023/2024 wurden die bestehenden Steinschlagschutzzäune durch den Einschlag mehrerer großer Felsbrocken stark beschädigt. Für die Durchführung von Sofortmaßnahmen zur Sicherung von Staatsstraße und Unterlieger und künftig für die Ertüchtigung der bestehenden sowie die Errichtung eines weiteren Steinschlagschutzzauns am Kunterwegkogel sind Beteiligtenleistungen in Höhe von 552.000 € in Ansatz gebracht.

### Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Die Investitionspauschale in Höhe von 135.000 € sowie die jährliche Straßenausbaupauschale in Höhe von 20.000 € wurden eingeplant.

### Kreditaufnahme

Die geplante Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2024 rd. 3.525.000 €. Es bestehen bereits genehmigte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 2.437.600 €. Somit muss eine Ermächtigung in Höhe von 1.087.600 € neu in die Haushaltssatzung aufgenommen und durch die Rechtsaufsicht genehmigt werden. Diese Genehmigung wurde in Vorgesprächen in Aussicht gestellt.

### Ausgaben:

Die wichtigsten Investitionen für das Jahr 2024:

#### Brandschutzmaßnahmen, Umbauten und Ausstattung im Rathaus:

Für die Schlussrechnungen im Bereich Brandschutz, für Ausstattung und EDV im Rathaus bzw. der Verwaltung sowie für Umbauarbeiten im Keller und im Archiv sind Mittel in Höhe von rd. 84.000 € in Ansatz gebracht.

#### Neubau Bauhof/Feuerwehrhaus:

Die Bauarbeiten am kombinierten Gebäude Bauhof und Feuerwehr sind abgeschlossen, Bezug und erfolgreiche Inbetriebnahme durch die Bauhofmitarbeiter und die freiwillige Feuerwehr fanden im Jahr 2023 statt. Ausstehend für dieses Projekt sind noch diverse Schlussrechnungen der beteiligten Firmen, diese werden im Jahr 2024 erwartet. Für diese Schlusszahlungen wurden 500.000 € eingeplant.

#### Planung und Bau des Erweiterungsbaus Kindergarten

Der Erweiterungsbau des Kindergartens Ramsau befindet sich auf der Zielgeraden; die Einweihung und Inbetriebnahme ist für den 1. September 2024 geplant. Für die finanzielle Abwicklung sind 1.509.000 € eingeplant. Weiterhin sind für Planung und Bau der Zuwegung, für die Außenanlagen, für Pflasterflächen und die Entwässerung weitere 310.000 € in Ansatz gebracht.

#### Maßnahmen am Bestandsbau des Kindergartens

Für die Gestaltung des Außenbereichs und die Herstellung eines neuen Zauns sind ges. 35.000 € eingeplant.

#### Einbau einer neuen Heizung für Schule und Kindergarten

Für Schlussrechnungen sind hier Ausgaben in Höhe von 17.000 € angesetzt.

#### Sanierung von Gemeindestraßen:

Für Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Gemeindestraßen sind ges. rd. 1.424.000 € eingeplant. Dieser Ansatz beinhaltet die Schlussrechnung für die Sanierung der Kederbacherstraße sowie die sicherheitsrelevanten Sanierungen der GVS Datzeweg und Auf der Reiten.

#### Gemeindeanteil Ausbau BGL 14 Bereich Hintersee

Der Ausbau der Kreisstraße BGL 14 im Bereich Hintersee ist abgeschlossen. Für Anpassungsarbeiten und Erneuerungen an der Wasserversorgung und Entwässerung sowie anteilige Ausgaben für Vermessung und Planung sind 98.000 € in Ansatz gebracht.

### Steinschlagschutzzaun Kunterwegkogel

Für die bereits beschriebenen Maßnahmen am Kunterwegkogel sind Ausgaben in Höhe von 735.000 € in Ansatz gebracht.

### Erschließung Gewerbegebiet Beim Reichel:

Die Erschließung des Gewerbegebiets Beim Reichel inkl. Außenanlagen Feuerwehr/Bauhof konnte aufgrund der fehlenden Schlussrechnung noch nicht endgültig abgerechnet werden. Hierfür sind 350.000 € eingeplant.

### Breitbandausbau im Gemeindegebiet:

Für neue vorbereitende Maßnahmen zur Erschließung der sogenannten „Weißen Flecken“ im Gemeindegebiet sind Mittel in Höhe von 10.500 € angesetzt. Diese Ausgaben werden vollständig durch Einnahmen aus Fördermitteln ausgeglichen.

### Entwässerung:

Für die Anschaffung eines Notstromaggregates, die notwendige Ertüchtigung der Elektroinstallation der gemeindlichen Pumpstationen und für Investitionszuschüsse zur Sanierung der Kläranlage Berchtesgaden und eines Teilstücks des Hauptkanals zur Kläranlage sind ges. rd. 210.000 € eingeplant.

### Wasserversorgung:

Für die Ertüchtigung der bestehenden Anlage, die teilweise Erneuerung der Steuerungstechnik, die Sanierung des Pumpwerks Gerstreit, die Anschaffung eines neuen Notstromaggregats und weitere Maßnahmen sind ges. rd. 328.000 € eingeplant.

### Bereich Tourismus:

Für die Sanierung touristisch genutzter Brücken, Stege und Wege sind ges. 50.000 € in Ansatz gebracht. Die Ausgaben für die Vorbereitung des neu in die Bewirtschaftung aufzunehmenden Parkplatzes Blaueis sind mit 15.000 € eingeplant. Für Felsputzarbeiten und nachfolgende Reparaturarbeiten an Stegen und Geländern in der Wimbachklamm sind Ausgaben in Höhe von 28.000 € angesetzt.

Alle weiteren Investitionen sind aus den Einzelplänen des Vermögenshaushalts ersichtlich.

### Tilgung von Krediten:

Die planmäßige Tilgung beläuft sich auf rd. 284.000 €.

### Geplanter Schuldenstand, gerundet:

Schuldenstand zum 01.01.2024	6.224.000 €
zzgl. geplante Kreditaufnahme in 2024	3.525.000 €
abzgl. Tilgung 2024	284.000 €
= geplanter Schuldenstand zum 31.12.2024	9.465.000 €

### Höhe der Rücklagen

Die Höhe der Rücklagen beträgt rd. 333.000 €, eine Entnahme ist im Haushaltsjahr 2024 nicht eingeplant. Die nach § 20 Abs. 2 Komm HV vorgeschriebene Mindestrücklage beträgt rd. 63.500 €.

### **Aussprache:**

Der 2. BGM Rudi Fendt bedankte sich beim Kämmerer für seine Arbeit und stellte fest, dass dieser Haushalt wieder einmal auf Kante genäht sei. Jedoch schaut er positiv in die Zukunft und begrüßt die getätigten Investitionen für die Zukunft. Die gestiegene Kreisumlage sowie der Sanierungsbedarf einiger Straßen erfordert ein flexibles Handeln, so Fendt. Wesentliche Einsparpotentiale sieht er beim Thema Verkehr und bei der Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED). Der 3. BGM Richard Graßl sieht die äußeren Rahmenbedingungen als sehr kritisch an. Die Gemeinde müsse vieles finanziell auffangen, für das sie eigentlich gar nicht zuständig sei (z.B. ÖPNV). GR Richard Maltan kritisierte die hohen Personalkosten und den hohen

Personalstand der Gemeinde. Hier ist seiner Meinung nach dringend eine Reduzierung von Nöten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2024 in der vorliegenden Fassung. Die nachstehende Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden  
Landkreis Berchtesgadener Land**

**für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende Haushaltssatzung:

**I.**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>6.727.300 €</b>
----------------------------	-----------------------------------	--------------------

und im

<b>Vermögenshaushalt</b> ab.	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>10.606.500 €</b>
---------------------------------	-----------------------------------	---------------------

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf <b>neu</b> festgesetzt.	<b>1.087.600 €</b>
--	--------------------

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	a)	für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<b>310 v.H.</b>
-----------------------	----	---	-----------------

	b)	für die Grundstücke (B)	<b>380 v.H.</b>
--	----	-------------------------	-----------------

<b>2. Gewerbesteuer</b>			<b>380 v.H.</b>
-------------------------	--	--	-----------------

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**1.100.000 €**  
festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 05.06.2024

Gschoßmann  
Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO)

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 04.06.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2410602**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13/10
Dokument:	Sv24088

## **Anpassung und Fortführung des Investitionsprogramms und der fünfjährigen Finanzplanung für den Zeitraum 2023 mit 2027**

### **Sachverhalt:**

Die mittelfristige Finanzplanung wird jedes Jahr neu fortgeschrieben und muss ebenso wie der Haushaltsplan bzw. die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat beschlossen werden. Die Ansätze sind aus den Einzelplänen von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ersichtlich und wurden im Gemeinderat vorberaten. Auf eine Darstellung aller Einzelansätze aus den betreffenden Jahren wird insbesondere im Verwaltungshaushalt verzichtet, dies würde den Rahmen dieser Sitzung sprengen. Ebenso wie der Haushaltsplan liegen auch die Pläne für die mittelfristige Finanzplanung im Rathaus während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Im Anschluss nun ein Ausblick auf die wichtigsten Bereiche aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

### **Verwaltungshaushalt**

#### **Einnahmen**

##### **Grundsteuer**

Die Grundsteuern A und B wurden in selber Höhe wie im Haushalt 2024 angesetzt. Die Auswirkungen der Grundsteuerreform, die ab dem 1. Januar 2025 zum Tragen kommt, sind noch nicht im Detail absehbar, deshalb wurden auch für die Jahre 2025 bis 2027 die bekannten Werte in Ansatz gebracht.

##### **Gewerbesteuer**

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum leicht vermindert eingeplant.

##### **Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteil**

Diese wichtigen Beteiligungen wurden für die Folgejahre mit den Werten aus 2024 angesetzt.

##### **Schlüsselzuweisung**

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung wurde im Finanzplanungszeitraum sukzessive leicht erhöht.

##### **Allgemeine Zuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land**

Diese Ansätze enthalten alle Zuweisungen für Straßenunterhalt, Schülerbeförderung, Kindergarten, Winterdienst usw. und wurden auf dem Niveau von 2024 belassen.

### Gebühren, Beiträge und Entgelte

Hierin enthalten sind u.a. die Einnahmen aus den kostenrechnenden Einrichtungen, der Fremdenverkehrsbeitrag, die Ausgleichszahlung des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden für den Standortnachteil, die Einnahmen aus der Wimbachklamm sowie die Parkgebühren. Diese Ansätze wurden größtenteils mit den Werten aus 2024 übernommen.

## **Ausgaben**

### Personalausgaben

Die Personalausgaben stellen einen wichtigen Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt dar. Der Tarifabschluss vom Mai 2023 läuft am 31.12.2024 aus. Da dieser Abschluss eine signifikante Erhöhung der Tarifgehälter umgesetzt hat, ist für die Zukunft nur noch mit wesentlich moderaten Anpassungen der tariflichen Entgelte zu rechnen. Die Jahre 2025 bis 2027 wurden deshalb mit Steigerungen in Höhe von 2,20 % hochgerechnet.

### Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Dieser setzt sich aus ca. 150 Einzelansätzen zusammen und beinhaltet z. B. den Unterhalt an Straßen und Gebäuden, an Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, ebenso Mieten und Pachten, Reinigung und Beheizung von Gebäuden, Versicherungen und vieles mehr. Die Ansätze im Finanzplanungszeitraum wurden aufgrund der zwar mittlerweile etwas gesunkenen, aber im Vergleich zu Vorjahren immer noch hohen Energiekosten sowie hoher Material- und Personalkosten der vorgelagerten Lieferanten und von uns beauftragten Unternehmen auf einem entsprechend hohen Niveau belassen. Insbesondere Bewirtschaftung und Betrieb des neuen Erweiterungsbaus des Kindergartens und der beiden Gebäude Bauhof und Feuerwehr mussten mit entsprechend hohen Ansätzen berücksichtigt werden.

### Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich auf Grundlage der jährlich vom Landesamt für Statistik berechneten örtlichen Umlagekraft. Maßgeblich ist der vom Kreistag festzulegende Hebesatz, der für das Jahr 2024 bei 49,50 % liegt. Es ist im Finanzplanungszeitraum mit weiteren Erhöhungen seitens des Landkreises zu rechnen. Für das Jahr 2025 wurde deshalb ein Hebesatz von 51,75 % und für die Jahre 2026/2027 ein Hebesatz von 52 % in Ansatz gebracht.

### Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführungen in den Planjahren 2025 bis 2027 erreichen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführungen (Summe der jährlichen Tilgungen) bzw. übertreffen sie leicht. Dies ist aber in keinem Falle befriedigend bzw. ausreichend. Die hohen Tilgungsraten, bedingt durch die für die Finanzierung der Investitionen notwendigen Kredite, in Verbindung mit der durch verschiedene Faktoren bedingten niedrigen Zuführung an den Vermögenshaushalt reduzieren die verbleibende freie Spanne in den Jahren 2025 bis 2027 auf ein Minimum.

## **Vermögenshaushalt**

### **Einnahmen**

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

#### **Zuführung vom Verwaltungshaushalt:**

#### **geplante Tilgung:**

<b>2025</b>	330.400 €	315.000 €
<b>2026</b>	366.500 €	365.000 €
<b>2027</b>	440.000 €	366.000 €

### Zuweisungen

	2025	2026	2027
Beschaffung TLF 3000		175.000 €	
Erweiterungsbau Kindergarten	366.000 €		
Voruntersuchung Gigabit-Ausbau	39.500 €		
Straßenausbaupauschale	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Investitionspauschale	135.000 €	135.000 €	135.000 €

### Verkauf Fendt 210 Vario

Der Austausch unseres Schmalspurschleppers Fendt 210 Vario ist für das Jahr 2027 geplant. Als Verkaufserlös sind 30.000 € in Ansatz gebracht.

### Kreditaufnahme

	2025	2026	2027
Geplante Kreditaufnahme, rd.	686.000 €	108.000 €	33.000 €

Neben der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen aus bereits laufenden Maßnahmen sind diese Kredite in Höhe von ges. rd. 827.000 € ausschließlich Investitionen vorbehalten, die zur Erfüllung von Pflichtaufgaben, für sicherheitsrelevante Maßnahmen oder den Substanzerhalt der gemeindlichen Anlagen notwendig sind. Nach diesen Kriterien wird auch die Genehmigungsfähigkeit der nötigen Kreditemächtigungen durch die Kommunalaufsicht geprüft werden.

### Ausgaben - Investitionsprogramm

Die wichtigsten Ausgaben im Zeitraum 2025 mit 2027:

#### Feuerwehr und Bauhof

Für die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs TLF 3000 sind für die Jahre 2025 117.500 € und für 2026 271.000 € eingeplant. Mittel für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und für persönliche Schutzkleidung sind auch für die Jahre 2025 bis 2027 angesetzt.

Für den Bereich Bauhof steht für das Jahr 2027 der Austausch des Schmalspurschleppers Fendt 210 Vario an. Hier wurde zur Anschaffung eines Nachfolgegeräts vorläufig eine Leasingvariante gewählt und entsprechend eingeplant.

#### Erweiterung Kindergarten

Für den Erweiterungsbau des Kindergartens sind für anfallende Schlussrechnungen im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 490.000 € eingeplant.

#### Gemeindestraßen und Brücken

Für sicherheitsrelevante Sanierungsarbeiten an den GVS Datzenweg und Auf der Reiten sowie für allgemeine Sanierungen an Gemeindestraßen und Brücken sind in der mittelfristigen Finanzplanung 550.000 € in Ansatz gebracht.

#### Investitionszuschuss Kläranlage Berchtesgaden

Für die Jahre 2025 bis 2027 sind für Baumaßnahmen und Sanierungsarbeiten an der Kläranlage Berchtesgaden sowie eines Teilstücks des Hauptkanals Mittel in Höhe von ges. 385.000 € eingeplant.

**Aussprache:**

Der Erste Bürgermeister Herbert Gschoßmann ergänzte, dass die Jahre 2025 und 2026 zwei sehr kritische Jahre werden würden, für die es gilt, einen „Plan B“ vorzuhalten. An diesem werde momentan gearbeitet, so Gschoßmann. GR Josef Maltan äußerte sich pessimistisch, er sieht die Finanzausstattung der Gemeinde in den kommenden Jahren in einer sehr schlechten Ausgangsposition. Auch wird es immer wieder unvorhersehbare Kosten geben, die die Kommune irgendwann nicht mehr finanzieren kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 70 Abs. 4 GO den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2023 mit 2027, sowie das als Grundlage für die Finanzplanung erstellte Investitionsprogramm.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 04.06.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2410603**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Barbara Beer  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/10  
Dokument: sv24090

**Benutzungsordnung Kindergarten – Erweiterung der Buchungskategorien und Erhöhung Besuchsgeld Kindergarten und Mittagsbetreuung ab 01. September 2024**

**Sachverhalt:**

Der 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann leitete diesen Tagesordnungspunkt ein und informierte über Vorgespräche mit Verwaltung, Kindergartenleitung und dem Elternbeirat des Kindergartens. Im April 2024 wurde eine mit Kindergartenleitung und Elternbeirat abgestimmte Bedarfsabfrage für das kommende Kindergartenjahr gestartet, zusammen mit neu kalkulierten Gebühren (+5,5% auf die bereits am 06. Februar 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Gebühren). Diese Abfrage lief vom 17.04. bis 26.04.24. Am 22.04.24 fand im Rathaus Ramsau ein Elternabend zu den Themen Kindergarten, Neubau, Mittagsbetreuung, Gebühren etc. statt. Es nahmen sehr viele interessierte Eltern teil. Unterschiedlichste Anregungen und Wünsche der Eltern wurden aufgenommen und zusammen mit der Bedarfsabfrage ausgewertet und auf Umsetzbarkeit geprüft. Gschoßmann betonte, dass jede(r) seine/ihre individuellen Wünsche zu Papier bringen konnte, was in anderen Einrichtungen so nicht der Fall ist. Für diese Vorgehensweise habe er auch Kritik einstecken müssen. In diesem Zusammenhang wies er auf die allgemein sehr angespannte Personalsituation in Kindertageseinrichtungen hin und betonte, wie wichtig es sei, das eigene Personal zu halten, wofür auch jeder/jede einen Beitrag dazu leisten könne. Gschoßmann ergänzte weiter, dass ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wieder zum alten Anpassungsverfahren übergegangen werden soll (sofern der Gemeinderat keine andere Entscheidung dazu trifft) und dass dann weder ein erhöhter Personalaufwand, noch erhöhte Betriebskosten oder der Werteverzehr/die Abschreibung bei den Kindergartengebühren berücksichtigt werden. Dies wird zur Folge haben, dass die finanziellen Belastungen etwas mehr in Richtung „der Allgemeinheit“ verschoben werden, zur Entlastung der Eltern. Im Anschluss skizzierte Verwaltungsmitarbeiterin Barbara Beer die aus der Bedarfsabfrage hervorgegangenen neuen, erweiterten Buchungskategorien, die ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 (vorbehaltlich personeller und finanzieller Kapazitäten) angeboten werden können:

- a) 4-5 Stunden, täglich von 7.00 bis 12.00 Uhr
- b) 5-6 Stunden, täglich von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- c) 6-7 Stunden, entweder:
  - täglich von 7.00 bis 14.00 Uhr oder
  - dreimal von 7.00 bis 12.00 Uhr und zweimal von 7.00 bis 16.00 Uhr
- d) 7-8 Stunden, entweder:
  - Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 bis 14 Uhr oder
  - dreimal von 7.00 bis 14.00 Uhr und zweimal von 7.00 bis 16.00 Uhr

e) 8-9 Stunden, Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr

Die dazugehörigen Gebühren lauten wie folgt:

<u>für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr</u> <u>bis zum Schuleintritt</u>	<b>23/24</b>	<b>24/25</b>
bei einer Buchungszeit von		
a) 4 - 5 Stunden täglich	131,00 €	<b>144,00 €</b>
b) 5 - 6 Stunden täglich	144,00 €	<b>159,00 €</b>
c) 6 - 7 Stunden täglich	156,00 €	<b>171,00 €</b>
d) 7 - 8 Stunden täglich	169,00 €	<b>191,00 €</b>
e) 8 - 9 Stunden täglich	181,00 €	<b>209,00 €</b>

für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr  
bei einer Buchungszeit von

a) 4 - 5 Stunden täglich	206,00 €	<b>226,00 €</b>
b) 5 - 6 Stunden täglich	226,00 €	<b>248,00 €</b>
c) 6 - 7 Stunden täglich	246,00 €	<b>271,00 €</b>
d) 7 - 8 Stunden täglich	266,00 €	<b>300,00 €</b>
e) 8 - 9 Stunden täglich	286,00 €	<b>330,00 €</b>

für Kinder von 0 bis zwei Jahre  
bei einer Buchungszeit von

a) 4 - 5 Stunden täglich	256,00 €	<b>281,00 €</b>
b) 5 - 6 Stunden täglich	280,00 €	<b>308,00 €</b>
c) 6 - 7 Stunden täglich	306,00 €	<b>336,00 €</b>
d) 7 - 8 Stunden täglich	330,00 €	<b>373,00 €</b>
e) 8 - 9 Stunden täglich	353,00 €	<b>407,00 €</b>

Bei einer Buchungszeit bis mindestens 14.00 Uhr besteht die Möglichkeit, entweder an 2 oder an 5 Tagen/Woche ein warmes Mittagessen zu buchen. Die Abrechnung hierzu erfolgt separat.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2023 wurde die Möglichkeit einer Mittagsbetreuung von Schulkindern entweder in der Grundschule oder im Kindergarten eröffnet. Die Höhe des Besuchsgeldes richtet sich nach dem Betreuungsbedarf der einzelnen Klassen und der gebuchten Zeitdauer der Betreuung. Für die Mittagsbetreuung der Schulkinder **im Kindergarten** ergeben sich bei einer Anwendung der gleichen Systematik nun folgende Kategorien:

<u>Im Kindergarten:</u>	<b>23/24</b>	<b>24/25</b>
1. Mo – Do bis 16 Uhr, Fr bis 14 Uhr:	100,00 €	<b>110,00 €</b>
2. Mo – Do bis 15 Uhr, Fr bis 14 Uhr <b><u>oder</u></b> 3 x bis 14 Uhr und 2 x bis 16 Uhr	85,00 €	<b>94,00 €</b>
3. Mo - Fr bis 14 Uhr (Klasse 1-2):	70,00 €	<b>78,00 €</b>

4. Mo - Fr bis 14 Uhr (Klasse 3-4):	50,00 €	<b>55,00 €</b>
-------------------------------------	---------	----------------

Für die Kinder der Mittagsbetreuung im Kindergarten besteht die Möglichkeit, entweder an 2 oder an 5 Tagen/Woche ein warmes Mittagessen zu buchen. Die Abrechnung hierzu erfolgt separat.

Sollten die Plätze für die Mittagsbetreuung im Kindergarten nicht ausreichen, was nach den jüngsten Abfragen sehr wahrscheinlich der Fall sein wird, wird auch in Zukunft (vorbehaltlich personeller/finanzieller Kapazitäten) eine Mittagsbetreuung in der Grundschule angeboten. Die neu kalkulierten Gebühren hierfür lauten:

In der Schule:

1. Mo - Fr bis 14 Uhr (Klasse 1-2):	50,00 €	<b>55,00 €</b>
2. Mo - Fr bis 14 Uhr (Klasse 3-4):	30,00 €	<b>34,00 €</b>

**Aussprache:**

Der Gemeinderat vertrat mehrheitlich die Meinung, dass diese Erhöhung unangenehm aber vertretbar sei. Das erweiterte Betreuungsangebot wurde begrüßt. Es wurde zudem befürwortet, ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 die Gebühren wieder an den Verbraucherpreisindex anzupassen. GR Dr. Mathias Irlinger kritisierte die vorgeschlagene Erhöhung des Besuchsgeldes als unverhältnismäßig, da seiner Meinung nach die Gebühren bereits in den vergangenen Jahren stark erhöht wurden. Er befürchtet, dass trotz des erweiterten Angebots weniger Buchungen eingehen werden. Der 2. BGM Rudi Fendt merkte an, dass diese Gebührenerhöhung niemanden glücklich mache, rückte aber die hohe und variable Qualität des Ramsauer Kindergartens und der Schule in den Vordergrund. Er bittet um Akzeptanz bei der Elternschaft und betont, dass auf finanzielle Härtefälle immer eingegangen werden könne.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss bezgl. der Erhöhung des Besuchsgeldes im Kindergarten Ramsau und für die Mittagsbetreuung ab 01. September 2024 aus öffentlicher Sitzung vom 06.02.2024 aufzuheben. Gleichzeitig wird beschlossen, die Änderungen der Buchungskategorien sowie das Besuchsgeld für den Kindergarten Ramsau sowie die Gebühren für die Mittagsbetreuung wie vorgestellt ab dem 01.09.2024 für das Kindergartenjahr 2024/2025 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 1**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 04.06.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2410604**

Bezugs-Nr.:  
Az.: 610  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Gabriela Rasp  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/10  
Dokument: sv24091

**Bauantrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Carportanlage auf einem bestehenden Parkplatz, Berchtesgadener Straße 11, Fl.Nr. 952/34 Gemarkung Ramsau, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB**

**Sachverhalt und rechtliche Würdigung:**

Betroffen vom vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Carportanlage auf einem bestehenden Parkplatz ist das Grundstück Berchtesgadener Straße 11, mit der Fl.Nr. 952/34 Gemarkung Ramsau. Auf diesem Grundstück ist bereits ein privater Parkplatz mit einer Parkraumbewirtschaftung für die Öffentlichkeit vorhanden. Dieser Parkplatz wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 20.07.2023 genehmigt.

Die Antragstellerin möchte auf dem betroffenen Grundstück/Parkplatz eine Photovoltaik-Carportanlage errichten. Es soll eine Stahlkonstruktion entstehen, die in Köcherfundamente eingespannt wird, die Photovoltaik-Module liegen auf Eisendachträgern. Die Dachfläche sieht insgesamt wie ein leicht geneigtes Pultdach aus. Es sollen 20 Parkplätze mit einer Grundfläche von 302,12m<sup>2</sup> überdacht werden. Die Lage und Größe der Parkplätze entsprechen genau einem Teil des genehmigten Parkplatzes.

Die erforderliche Abstandsfläche an der Ostseite der Anlage liegt auf dem Nachbargrund; eine Abstandsflächenübernahme ist schriftlich erfolgt.

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB. Daher wird die planungsrechtliche Zulässigkeit dieses Vorhabens nach dieser Vorschrift bewertet.

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nach Art der baulichen Nutzung fügt sich das geplante Vorhaben ein, da auf einem bereits genehmigten Parkplatz eine Anlage, die zu einem Parkplatz gehört, errichtet werden soll.

Das Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise fügen sich ein. Es wird zudem nicht der gesamte Parkplatz, sondern lediglich ein Teil davon überbaut, so dass durch die Stahlkonstruktion das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Die Parkplatzüberdachung endet zudem genau an einer Biotopflächen bzw. ragt minimal im cm-Bereich in diese hinein.

Die ggf. notwendige wasserrechtliche Gestattung, da sich das Vorhaben im 60m-Raum zur Ramsauer Ache befindet, wird mit der der Baugenehmigung erteilt.

Die Zufahrt ist gesichert (öffentlicher Verkehrsweg Berchtesgadener Straße). Eine Wasserversorgung ist nicht notwendig; das Niederschlagswasser wird weiterhin, wie darauf im Baugenehmigungsbescheid vom 20.07.2023 hingewiesen worden ist, vor Ort versickert.

**Aussprache:**

Im Gemeinderat werden einige Fragen zum Antrag gestellt (z.B. zur Höhe der Anlage) und bemerkt, dass eine Ausführung der Anlage in Holz womöglich optisch ansprechender wäre. Insgesamt wird die Errichtung dieser Anlage aber begrüßt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag „Errichtung einer Photovoltaik-Carportanlage auf einem bestehenden Parkplatz, Berchtesgadener Straße 11, Fl.Nr. 952/34 Gemarkung Ramsau“ das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 04.06.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2410605**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Barbara Beer  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10  
Dokument: sv24089

#### **4. Verordnung zur Änderung der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau**

##### **Sachverhalt:**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.08.23 wurde im Grundsatz beschlossen, dass der Parkplatz Blaueis an der Hinterseer Straße durch die Gemeinde bewirtschaftet wird. In der Sitzung vom 05.09.23 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Gestattungsvertrag mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein zum Anpachten und damit zur Nutzung des Parkplatzes Blaueis abzuschließen. Deshalb soll nun der Parkplatz „Blaueis“ in die Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau aufgenommen werden. Parken für Wohnmobile ist auf diesem Parkplatz nicht gestattet.

Der § 2 Geltungsbereich der Parkgebührenverordnung erhält folgende Fassung:

Die Verordnung gilt für folgende öffentliche Parkplätze:

- Wimbachparkplatz, FINrn. 952/48, 952/50, Gemarkung Ramsau und FINr. 99, Gemarkung Ramsauer Forst;
- Parkplatz Neuhausenbrücke, FINr. 952/10, Gemarkung Ramsau;
- Parkplatz Pfeiffenmacherbrücke, FINr. 17, Gemarkung Ramsauer Forst;
- Parkplatz Seeklause Hintersee, FINr. 5, Gemarkung Ramsauer Forst;
- Parkplatz Hirschbichlstraße, FINrn. 1338/15, 1338/16, 1338/11, Gemarkung Ramsau
- Parkplatz Hintersee Westufer, FINr. 1337/2, Gemarkung Ramsau
- Parkplatz Wachterl, FINr. 4, Gemarkung Forst Taubensee
- Parkplatz Blaueis, FINr. 5/2, 5/5 Gemarkung Ramsauer Forst;

täglich in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Auf den Parkplätzen Neuhausenbrücke, FINr. 952/10 Gemarkung Ramsau, Hintersee Westufer, Flur-Nr. 1337/2 Gemarkung Ramsau und Parkplatz Blaueis, FINrn. 5/2 und 5/5, Gemarkung Ramsauer Forst, gilt ein generelles Parkverbot für Wohnmobile. Als Wohnmobile gelten Kraftfahrzeuge, die im Fahrzeugschein als solche vermerkt sind.

##### **Aussprache:**

Aus dem Gremium kam die Frage, ob auf dem Parkplatz Blaueis zukünftig auch der Jahresparkschein gültig sei. Dies konnte von der Verwaltung bejaht werden, da für alle Parkplätze, die unter § 2 Geltungsbereich aufgelistet sind, der Jahresparkschein gültig ist.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Ramsau beschließt die vorgestellten Änderungen des § 2 der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau ab dem 15. Juni 2024.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 04.06.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2410606**

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Barbara Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/10

Dokument: sv24097

## **Bekanntgaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Angaben gemacht.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 04.06.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2410607**

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:

Barbara Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:

13/10

Dokument:

sv24098

## **Sonstiges**

### **1. Bergkurgarten**

GRin Birgit Gschoßmann berichtete als Vorsitzende des „Teams Bergkurgarten“ dem Gremium, dass der Bergkurgarten kürzlich neu gestaltet und bepflanzt wurde. Das jetzige Konzept zielt bewusst auf ein moderates und nachhaltiges Image im Sinne eines Bergsteigerdorfes ab. So wurde eine Quelle eingedämmt und verlegt, Hinweisschilder erneuert, das Kneippbecken gesäubert und dessen Umgriff neu bepflanzt. Zudem gibt es dort jetzt Wellnessliegen, die zum Entspannen einladen. Gschoßmann bedankte sich in diesem Zusammenhang bei allen Beteiligten, die mitgeholfen haben, den Bergkurgarten so zu verschönern. Des Weiteren berichtete sie, dass der Bergkurgarten eine Zertifizierung vom LVG als Naturgarten erhalten hat (als bisher einzige Kommune im inneren Landkreis).

### **2. Treffen Bergsteigerdörfer in Luce/Slowenien**

Der Zweite Bürgermeister Rudi Fendt berichtete von einem kürzlich stattgefundenen Treffen von Vertretern der Bergsteigerdörfer in Luce/Slowenien. Das umfangreiche Tagungsprogramm mit workshops wurde interessiert aufgenommen und der Austausch untereinander war wieder einmal sehr wertvoll, so Fendt. Luce wurde im August 2023 stark durch ein Hochwasserereignis getroffen, teilweise sind die Schäden immer noch stark sichtbar. Die Gemeinschaft der Bergsteigerdörfer hat sich solidarisiert und zur Unterstützung von Luce Spendenaufrufe gestartet.

### **3. Fairteiler/ Foodsharing**

GR Dr. Mathias Irlinger informierte das Gremium, dass seit einigen Tagen ein neuer, isolierter Container für das Foodsharing-Projekt vorhanden sei. Dieser wurde rein aus Spenden finanziert (Kasse der Gemeinderäte, Hotel Rehlegg, verschiedene Stiftungen, etc.). Er bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den Lebensmittelretter für deren Einsatz für dieses sinnvolle Projekt.

### **4. Möglicher Verkauf „Stoahäusl“/ Im Tal 66**

GR Josef Maltan erkundigte sich, ob in Bezug auf die Verkaufsabsicht des „Stoahäusls“ der Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung auch öffentlich bekannt gegeben werden soll. Da dies laut Maltan ein sehr emotionales Thema sei und evtl. Beweggründe dargelegt werden können, die zur Entscheidung geführt haben. Der 1. BGM Herbert Gschoßmann erläuterte, dass dieses Thema bereits von ihm in der letzten Bürgerversammlung angesprochen wurde. Er sagte zu, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung zu setzen.

### **5. Parkbarrieren entlang der St2099/Hintersee**

Aus dem Gemeinderat wurde das Anliegen vorgebracht, sich in Bezug auf die Begrenzungsposten/Parkbarrieren entlang der St2099 am Hintersee nochmals an die zuständigen Stellen zu wenden, mit der Bitte, eine optisch ansprechendere Lösung in diesem touristisch wertvollen Gebiet zu finden.

## **6. Schilderdiebstahl Zauberwald**

Der 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann berichtete, dass in den vergangenen Tagen im Zauberwald einige gelbe Hinweisschilder gestohlen wurden. Diese Schilder wurden an relativ stark frequentierten Orten entwendet. Diese Vorfälle sind mehr als ärgerlich und werden von der Gemeinde zur Anzeige gebracht. Gschoßmann bittet zudem um Hinweise auf die Verursacher.